Samtgemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage Fachbereich: Bauen und Ordnung	**Vorlagen-Nr.: 013/25** Vorlage ist öffentlich Datum: 22.01.2025	

Tagesordnungspunkt

Ernennung des Herrn Christian Fohlert zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Ahmstorf

Vorgesehene Beratungsfolge:		*Beschluss geändert*		*Abstimmungsergebnis*		
Datum	*Gremium*	*Ja*	*Nein*	*Ja*	*Nein*	*Enth.*
03.02.2025	Samtgemeindeausschuss					
03.03.2025	Samtgemeinderat					

Finanzielle Auswirkungen					
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	
Finanzhaushalt	☐	Produkt			
Kostenstelle		Sachkonto			
Ansatz	EUR	verfügbar		EUR	

Verantwortlichkeit	
gefertigt:	Samtgemeinde-bürgermeister:
gez. von Känel	gez. Janze
(Von Känel)	(Janze)

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt Herrn Christian Fohlert für die Zeit vom 09.09.2025 bis 31.12.2026 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Ahmstorf zu ernennen.

Der Samtgemeindeausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

Sach- und Rechtslage:

Die Amtszeit des Ortsbrandmeisters Herrn Christian Fohlert endet am 08.09.2025. Aus diesem Grund haben die Mitglieder der Ortsfeuerwehr Ahmstorf auf der Mitgliederversammlung am 11.01.2025 Herrn Christian Fohlert zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Ahmstorf wiedergewählt. Herr Fohlert hat die Wahl angenommen.

Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Christian Fohlert für den Zeitraum vom 09.09.2025 bis einschließlich zum 31.12.2026 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Ahmstorf zu ernennen. Gemäß § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) erfolgt die Ernennung für die Dauer von sechs Jahren. Die Amtszeit endet allerdings mit Ablauf des Monats, in dem das 67. Lebensjahr vollendet wird. Da Herr Fohlert am 16.12.2026 das 67. Lebensjahr vollenden wird, kann die Ernennung lediglich bis zum 31.12.2026 erfolgen. Über die Ernennung hat der Samtgemeinderat zu beschließen.

Die Verwaltung und der Gemeindebrandmeister befürworten die Ernennung. Der Kreisbrandmeister wurde um Stellungnahme gebeten. Diese wird spätestens zur Samtgemeinderatssitzung mitgeteilt.